Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17 / 4530**

17. Wahlperiode **20.4.2023**

Kleine Anfrage

des Abg. Ruben Rupp AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Personalsituation und Aufgabenerfüllung in den Ausländerbehörden

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele offene Stellen sind von den unteren Ausländerbehörden (ohne Einbürgerung) in Baden-Württemberg momentan intern und extern ausgeschrieben?

2. Wie stellt sich die Personalausstattung der höheren Ausländerbehörden in den vier Regierungspräsidien momentan dar?

3. Wie hat sich die Fallzahl pro Sachbearbeiter der unteren Ebene in den Ausländerbehörden Stadt Stuttgart, Stadt Pforzheim, Stadt Karlsruhe, Stadt Schwäbisch Gmünd, im Landratsamt Ostalbkreis, Landratsamt Karlsruhe in den Jahren 2017 bis aktuell entwickelt?

4. Ist gewährleistet, dass in allen Ausländerbehörden alle gesetzlichen Aufgaben ordnungsgemäß und gleichberechtigt in angemessener Zeit erfüllt werden können (und nicht nur die Ausstellung von Aufenthaltserlaubnissen, sondern auch ordnungsrechtliche Maßnahmen)?

5. Inwiefern ist gewährleistet, dass arbeits- und ermittlungsintensive Aufgaben (zum Beispiel Missbrauchs- und Betrugsprüfungen, Ablehnungen von Anträgen, Einleitung von Ausweisungen und Abschiebungen bei Nicht-Asylfällen und dergleichen) mit derselben Intensität betrieben werden wie solche Aufgaben, die sich „der Masse“ annehmen?

6. Inwiefern werden Aufenthaltsbeendigungen durch Personalmangel verhindert oder verzögert?

7. In welchem Ausmaß gelangen der höheren Ausländerbehörde Missstände in den unteren Ausländerbehörden zur Kenntnis, und inwieweit werden solche toleriert?

Eingegangen: 20.4.2023 / Ausgegeben: 9.6.2023

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. Sind den höheren Ausländerbehörden von den unteren Ausländerbehörden – und ggf. wie viele und welchen Inhalts – Berichte über unzumutbare Arbeitsbelastungen oder Überbelastung, hohe Personalfluktuation, oder über bestimmte Aufgaben, die nicht mehr erfüllt werden können, zugegangen?

9. Sind den höheren Ausländerbehörden untere Ausländerbehörden bekannt, in denen eine Art „Belastungsmonitoring“ oder ähnliches als Frühwarnsystem zum Schutz von Sachbearbeitern vor Überlastung stattfindet?

20.4.2023

Rupp AfD

Begründung

Ein Bericht im Spiegel unter dem Titel „Die Notaufnahme der Republik“ vom 17. März 2023 hat ein Schlaglicht auf den Arbeitsalltag in den Ausländerbehörden geworfen, allerdings für diesen Fall in Naumburg/Sachsen Anhalt. Die Landesregierung müsste nach Ansicht des Fragestellers über die Situation in Baden-Württemberg im Bilde sein, da die höhere Ausländerbehörde in den Regierungspräsidien in ständigem Austausch mit den unteren Ausländerbehörden der Großen Kreisstädte, Stadtkreise und Landratsämter stehen, auch finden Dienstbesprechungen statt. Die Personalausstattung der unteren Ausländerbehörden fällt in die Zuständigkeit dieser Kommunen zwar selbst. Allerdings ist der Personalmangel über den ganzen öffentlichen Dienst kein Geheimnis, siehe hierzu Anlagen 3 und 8 der Drucksache 17/2404 aus dem Jahr 2022.

Antwort

Mit Schreiben vom 15. Mai 2023 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele offene Stellen sind von den unteren Ausländerbehörden (ohne Einbürgerung) in Baden-Württemberg momentan intern und extern ausgeschrieben?

Zu 1.:

Dem Ministerium der Justiz und für Migration wurden intern und extern ausgeschriebene Stellen im Umfang von 96,77 VZÄ bei den 137 unteren Ausländerbehörden in Baden-Württemberg gemeldet.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Anzahl der ausgeschriebenen Stellen nicht der Anzahl der unbesetzten Stellen entspricht. Teilweise sind weitere Ausschreibungen derzeit in Vorbereitung, teilweise sind unbesetzte Stellen derzeit nicht ausgeschrieben, weil diese bereits (mehrfach) erfolglos ausgeschrieben worden waren.

2. Wie stellt sich die Personalausstattung der höheren Ausländerbehörden in den vier Regierungspräsidien momentan dar?

Zu 2.:

Die Personalausstattung der höheren Ausländerbehörden stellt sich wie folgt dar:

Regierungspräsidium Stuttgart:

Die höhere Ausländerbehörde beim Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 15.1 – ohne Zuständigkeiten nach §§ 5 und 6 der Verordnung der Landesregierung und des Justizministeriums über Zuständigkeiten nach dem Aufenthaltsgesetz, dem Asylgesetz und dem Flüchtlingsaufnahmegesetz sowie über die Verteilung unerlaubt eingereister Ausländer [AAZuVO] [Zuständigkeit für Asylsuchende und Asylbewerber in Erstaufnahmeeinrichtungen und Zuständigkeit für Ausweisungen]) ist derzeit mit 6,1 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besetzt.

Regierungspräsidium Karlsruhe:

Die höhere Ausländerbehörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe (Referat 82 – ohne Zuständigkeiten nach §§ 5 und 6 AAZuVO) ist derzeit mit 3,8 VZÄ besetzt.

Regierungspräsidium Freiburg:

Die höhere Ausländerbehörde beim Regierungspräsidium Freiburg (Referat 15.1 – ohne Zuständigkeiten nach §§ 5 und 6 AAZuVO ist derzeit mit 3,0 VZÄ besetzt.

Regierungspräsidium Tübingen:

Die höhere Ausländerbehörde (Referat 15.1 – ohne Zuständigkeiten nach §§ 5 und 6 AAZuVO) beim Regierungspräsidium Tübingen ist derzeit mit 3,7 VZÄ besetzt. Ab dem 1. Juli 2023 wird sie mit 4,7 VZÄ besetzt sein.

3. Wie hat sich die Fallzahl pro Sachbearbeiter der unteren Ebene in den Ausländerbehörden Stadt Stuttgart, Stadt Pforzheim, Stadt Karlsruhe, Stadt Schwäbisch Gmünd, im Landratsamt Ostalbkreis, Landratsamt Karlsruhe in den Jahren 2017 bis aktuell entwickelt?

Zu 3.:

Stadt Stuttgart:

Eine konkrete Erhebung „Fallzahlen pro Sachbearbeiter“ ist der Stadt Stuttgart aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Aufgaben nicht möglich.

Aufgrund der guten Arbeitsmarktlage für Beschäftige im öffentlichen Dienst und des Fachkräftemangels in der öffentlichen Verwaltung unterliegt die Zahl der besetzen Stellen großen Schwankungen. Die Ausländerbehörde der Stadt Stuttgart hat aktuell 84,86 Stellen für die Sachbearbeitung bei 170 336 Ausländern, davon sind 26,33 Stellen (rund 31 %) nicht besetzt. Somit ist der Stadt Stuttgart auch aus diesem Grund eine valide Aussage zu den Fallzahlen pro Sachbearbeiter nicht möglich.

Es ist nach Angaben der Stadt Stuttgart auf jeden Fall eine deutliche Steigerung der Aufgabenfülle zu konstatieren, sodass diese mit dem vorhandenen Personal nicht mehr adäquat bearbeitet werden kann.

Stadt Pforzheim:

Im Jahr 2017 bestand eine Zuständigkeit für 1 179 Ausländer pro Sachbearbeiter, im Jahr 2022 für 1 512 Ausländer.

Stadt Karlsruhe:

Für die Stadt Karlsruhe war die Fallzahl pro Sachbearbeiter nicht erhebbar.

Stadt Schwäbisch Gmünd:

Die folgenden Fallzahlen beziehen sich auf je ein VZÄ:

- 2017: 2 168
- 2018: 1 845
- 2019: 1 872
- 2020: 1 880
- 2021: 1 836
- 2022: 1 708
- 2023 (bis Ende April): 1 614

Landratsamt Ostalbkreis:

Fallzahlen gesamt:

- 2017: 11 931
- 2018: 12 642
- 2019: 13 016
- 2020: 13 125
- 2021: 13 463
- 2022: 15 862
- 2023 (bis Ende April): 16 086

Mit Stand 2. Mai 2023 waren in der Ausländerbehörde des Landratsamts Ostalbkreis 15 Mitarbeiter tätig.

Landratsamt Karlsruhe:

Die Anzahl der zu betreuenden Ausländer pro Sachbearbeiter (VZÄ) stellt sich wie folgt dar:

- Stand 1. Januar 2017: 1 738
- Stand 1. Januar 2018: 1 813
- Stand 1. Januar 2019: 1 864
- Stand 1. Januar 2020: 1 914
- Stand 1. Januar 2021: 1 938
- Stand 1. Januar 2022: 1 974
- Stand 1. Januar 2023: 2 048
- Stand 31. März 2023: 2 134

4. Ist gewährleistet, dass in allen Ausländerbehörden alle gesetzlichen Aufgaben ordnungsgemäß und gleichberechtigt in angemessener Zeit erfüllt werden können (und nicht nur die Ausstellung von Aufenthaltserlaubnissen, sondern auch ordnungsrechtliche Maßnahmen)?

5. Inwiefern ist gewährleistet, dass arbeits- und ermittlungsintensive Aufgaben (zum Beispiel Missbrauchs- und Betrugsprüfungen, Ablehnungen von Anträgen, Einleitung von Ausweisungen und Abschiebungen bei Nicht-Asylfällen und dergleichen) mit derselben Intensität betrieben werden wie solche Aufgaben, die sich „der Masse“ annehmen?

Zu 4. und 5.:

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fallzahlen bei den unteren Ausländerbehörden sind sehr hoch und steigen weiter an. Hauptgrund dafür sind die enorm hohen Zugangszahlen in das Bundesgebiet und nach Baden-Württemberg. Im Jahr 2022 hat Baden-Württemberg allein etwa 178 000 Schutzsuchende aufgenommen (ca. 146 000 aus der Ukraine, ca. 28 000 Asylbewerber und ca. 3 500 humanitäre Aufnahmen [u. a. Ortskräfte aus Afghanistan]). Im Vergleich dazu waren es im Rahmen der „Flüchtlingswelle“ 2015/2016 ca. 102 000 Schutzsuchende.

Erschwerend kommt hinzu, dass es sich beim Aufenthaltsrecht um eine hochkomplexe und komplizierte Rechtsmaterie handelt. Zudem ist es ein sehr dynamisches Rechtsgebiet. Allein seit dem Jahr 2015 gab es teilweise umfangreiche Rechtsänderungen. Hinzu kommt, dass die Personalsituation bei vielen unteren Ausländerbehörden in Baden-Württemberg überaus angespannt ist.

Der Großteil der Ausländerbehörden muss aufgrund der oben beschriebenen Umstände eine Priorisierung von Aufgaben vornehmen. Dies kann im Einzelfall auch dazu führen, dass bestimmte Aufgaben nachrangig bearbeitet werden. Bei vielen unteren Ausländerbehörden kommt es zu langen Warte- und Bearbeitungszeiten. Manche unteren Ausländerbehörden berichten von Rückständen, die nicht mehr zu bewältigen seien.

Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass ordnungsrechtliche bzw. arbeits- und ermittlungsintensive Aufgaben generell nachrangig behandelt werden.

6. Inwiefern werden Aufenthaltsbeendigungen durch Personalmangel verhindert oder verzögert?

Zu 6.:

Es gibt vielfältige Gründe, aus denen Aufenthaltsbeendigungen scheitern. Diese sind jedoch nicht in mangelndem Personal beim landesweit für Abschiebungen zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe zu sehen.

Die Hauptprobleme bei der Aufenthaltsbeendigung liegen in der fehlenden Identitätsfeststellung und der Passersatzpapierbeschaffung. Insbesondere eine fehlende Mitwirkungsbereitschaft ausreisepflichtiger Personen bei Feststellung ihrer Identität und Staatsangehörigkeit und teilweise auch die bewusste Verschleierung der Identität und Staatsangehörigkeit sowie die fehlende Kooperation der Heimatländer bei der Ausstellung von Rückreisedokumenten spielen hier eine Rolle. Der Sonderstab Gefährliche Ausländer betreibt deshalb schwerpunktmäßig die Klärung der wahren Identität mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln wie etwa der Auswertung von Mobiltelefonen und anderen Datenträgern, der Überprüfung von Auskunfts- und Informationssystemen, dem internationalen Informationsaustausch mit anderen Behörden und geht hier auch neue Wege.

Es bestehen zudem strukturelle Probleme bei der Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern, die insbesondere auf Bundesebene aus dem Weg geschafft werden müssen. Die vom Bund angekündigte Rückführungsoffensive wurde bisher noch nicht einmal ansatzweise umgesetzt. Zum einen sollten die zahlreichen Gesetzgebungsvorschläge der Länder umgesetzt werden. Als Beispiel kann etwa eine praktikablere Ausgestaltung der Abschiebungshaft und des Ausreisegewahrsams (Ausweitung der Haftgründe, längere mögliche Haftdauer, längerer Ausreisegewahrsam von 28 [statt 10] Tagen) genannt werden. Die Abschiebungshaft und vor allem auch der Ausreisegewahrsam sind wichtige Instrumente, um Abschiebungen effektiv und künftig noch effektiver durchführen zu können. Diese ermöglichen, Personen schon im Vorfeld der geplanten Abschiebung in Haft bzw. Gewahrsam zu nehmen. So kann einem Scheitern der Abschiebungen durch kurzfristiges Untertauchen entgegengewirkt werden.

Daneben sollte die Liste der sicheren Herkunftsstaaten mindestens um Georgien und Moldau, ggf. um die Maghreb-Staaten (Tunesien, Algerien und Marokko), erweitert werden.

Ferner sind zur Verbesserung der Rückführungsmöglichkeiten etwa weitere Maßnahmen des Bundes bei der Passersatzpapierbeschaffung für abzuschiebende Ausländer und die Unterstützung bei der Sicherheitsbegleitung für Abschiebungsflüge erforderlich. Sofern Abschiebungen nicht erfolgen können, weil die Herkunftsstaaten oder andere EU-Mitgliedstaaten nicht kooperativ sind, ist das Land ebenfalls auf die Unterstützung des Bundes angewiesen. Die Pflege der auswärtigen Beziehungen obliegt allein dem Bund. Rückführungsabkommen mit wichtigen Herkunftsländern müssen ausgehandelt werden. Erforderlich ist dabei ein kohärentes Handeln der Bundesregierung, das außen-, migrations- und entwicklungspolitische Aspekte ganzheitlich betrachtet und Außen- und Wirtschaftsinteressen auch mit einer Rückübernahme von Ausreisepflichtigen verknüpft. Dies wird von der Landesregierung gegenüber dem Bund und der EU konsequent eingefordert.

7. In welchem Ausmaß gelangen der höheren Ausländerbehörde Missstände in den unteren Ausländerbehörden zur Kenntnis, und inwieweit werden solche toleriert?

Zu 7.:

Bei den höheren Ausländerbehörden erfolgt keine quantitative Erfassung von Beschwerden über die Arbeitsweise der unteren Ausländerbehörden.

Die höheren Ausländerbehörden konstatieren allerdings, insbesondere seit Ausbruchs des Kriegs in der Ukraine, einen deutlichen Anstieg von Beschwerden und Bürgeranfragen u. a. zu langen Bearbeitungszeiten und schlechter Erreichbarkeit unterer Ausländerbehörden.

Seitens der höheren Ausländerbehörden werden im Rahmen der Fachaufsicht generell oder bei Beschwerden im Einzelfall geprüft, ob und ggf. welche fachaufsichtsrechtlichen Maßnahmen einzuleiten sind.

8. Sind den höheren Ausländerbehörden von den unteren Ausländerbehörden – und ggf. wie viele und welchen Inhalts – Berichte über unzumutbare Arbeitsbelastungen oder Überbelastung, hohe Personalfluktuation, oder über bestimmte Aufgaben, die nicht mehr erfüllt werden können, zugegangen?

Zu 8.:

Förmliche bzw. verschriftlichte Berichte sind den höheren Ausländerbehörden nur ausnahmsweise zugegangen.

Die unteren Ausländerbehörden thematisieren ihre erhebliche Arbeitsbelastung bzw. teilweise Überlastung vor allem gegenüber den höheren Ausländerbehörden immer wieder im Zusammenhang mit Einzelanfragen, Beschwerden und Vorga-

ben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat oder des Ministeriums der Justiz und für Migration Baden-Württemberg oder im Rahmen von Dienstbesprechungen.

Hingewiesen wird dabei insbesondere auf kontinuierlich steigende Fallzahlen sowie eine wachsende Komplexität der Aufgaben, obwohl die unteren Ausländerbehörden bereits an der Belastungsgrenze angelangt seien.

Von mehreren unteren Ausländerbehörden erfolgte der Hinweis, dass die Mitarbeiter alle an ihren Grenzen und darüber hinaus arbeiten. Die Arbeitsbelastung bringe demnach auch gesundheitliche Belastungen für die Mitarbeiter in den unteren Ausländerbehörden mit sich.

Weiterhin wird regelmäßig über die hohe Personalfluktuation bei den unteren Ausländerbehörden berichtet. Aufgrund gravierender Überlastung wandere qualifiziertes Personal ab und es sei kaum möglich, offene Stellen adäquat und dauerhaft zu besetzen. Auf Bewerbungen meldeten sich häufig (lediglich) sog. Quereinsteiger. Geeignetes, fachlich qualifiziertes Personal werde nur selten gefunden und könne von den unteren Ausländerbehörden häufig nicht dauerhaft gehalten werden.

Notwendige dienstliche Aufgaben werden von diesen gleichwohl auch weiterhin erfüllt. Wünschenswerte fakultative Aufgaben, wie beispielsweise die Teilnahme an Arbeitskreisen oder -gruppen, können derzeit jedoch kaum wahrgenommen werden. Insbesondere haben die unteren Ausländerbehörden bei geplanten Gesetzesänderungen, bei denen eine intensive Beteiligung auf Grund deren praktischer Erfahrung sinnvoll und wünschenswert ist, wegen der derzeitigen Überlastung nicht immer die erforderliche Zeit und Kapazität, in der gebotenen Ausführlichkeit zu geplanten Änderungen fachlich Stellung zu nehmen und ihre eigenen Erfahrungen aus der Praxis in die Änderungen einfließen zu lassen.

Im Hinblick auf berichtete Einzelfälle ist einer höheren Ausländerbehörde ein Fall bekannt, in dem die Ausländerbehörde einer Großen Kreisstadt eine Überlastungsanzeige an den dortigen Oberbürgermeister gerichtet hat. Ob und welche Konsequenzen daraus gezogen wurden, entzieht sich der Kenntnis der höheren Ausländerbehörde.

In einem anderen Einzelfall wurde von einer Ausländerbehörde eines Landratsamts sowie von einer Stadtverwaltung an eine höhere Ausländerbehörde gemeldet, dass die mit den Erlassen des Ministeriums der Justiz und für Migration zur „Neujustierung der Aufenthaltsbeendigung“ vom 10. August 2021 eingeführten Informations- und Beratungspflichten gegenüber geduldeten Ausländern in Beschäftigung zu einem zusätzlichen Arbeitsaufwand führe, der die angespannte Personalsituation weiter verschärfe.

In einem weiteren Fall hatte sich eine höhere Ausländerbehörde als zuständige Fachaufsicht einer unteren Ausländerbehörde einer Stadtverwaltung ausführlich mit Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit der höheren Ausländerbehörde und im Kontakt mit Antragstellern (lange Verfahrensdauer, mangelnde telefonische Erreichbarkeit, usw.) auseinanderzusetzen. Diese Schwierigkeiten waren durch eine angespannte Personalsituation, aber auch durch andere Faktoren wie etwa dem Raumkonzept, der Online-Terminvergabe sowie der Einarbeitung neuen Personals begründet. Inzwischen habe sich die Personalsituation bei der unteren Ausländerbehörde insgesamt stabilisiert, es seien erst vor Kurzem mehrere Stellen besetzt worden. Die höhere Ausländerbehörde konnte inzwischen eine deutliche Verbesserung der Zusammenarbeit mit der unteren Ausländerbehörde konstatieren.

9. Sind den höheren Ausländerbehörden untere Ausländerbehörden bekannt, in denen eine Art „Belastungsmonitoring“ oder ähnliches als Frühwarnsystem zum Schutz von Sachbearbeitern vor Überlastung stattfindet?

Zu 9.:

Hierüber liegen den höheren Ausländerbehörden keine Erkenntnisse vor.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration